

Per Mail an:

tp-secretariat@bakom.admin.ch

Eidgen. Departement für Umwelt, Verkehr
und Kommunikation
Bundesamt für Kommunikation BAKOM
2501 Biel

Zürich, 23. März 2020
Wb/6540

VERNEHMLASSUNG

Teilrevision der FMG-Verordnungen

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Die *SUISA* ist eine Genossenschaft, welche die kollektive Verwertung von Urheberrechten an nicht-dramatischen musikalischen Werken unter Bundesaufsicht (Art. 40 ff. URG) durchführt.

Die Urheber und Verleger von Musik, deren Rechte wir wahrnehmen, sind nach wie vor in massiver Weise von Online-Piraterie betroffen, die ihnen erwiesenermassen Einnahmenverluste in Millionenhöhe verursacht.

Gegenstand der zur Konsultation gestellten Bestimmungen sind u.a. neue Vorschriften über die Registrierung von Domains und deren Halter sowie den Zugang zu solchen Daten, ausserdem über Massnahmen gegen Domain-Namen, die für Rechtsverletzungen missbraucht werden. Dabei geht es um eine Abwägung mit den datenschutzrechtlichen Interessen. Doch der Datenschutz darf nicht dazu missbraucht werden, Rechtsbrecher vor zivil- und strafrechtlicher Verfolgung zu bewahren. Für die Einzelheiten, welche Bestimmungen der VID in welcher Weise zu verbessern sind, verweisen wir auf die Vernehmlassung von *SAFE* vom 18. März 2020, der wir uns vollumfänglich anschliessen.

Wir danken Ihnen für die unseren Ausführungen entgegengebrachte Aufmerksamkeit und ersuchen Sie um wohlwollende Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen

SUISA

Andreas Wegelin
CEO

Bernhard Wittweiler
Abteilungsleiter Rechtsdienst